Deutscher Bundestag **Drucksache 17/11286**

17. Wahlperiode 02. 11. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11085 –

Rüstungsexporte nach Algerien

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren sind eine Reihe von umfangreichen Rüstungsexportvorhaben nach Algerien bekannt geworden. Die EADS-Tochter Cassidian baut gemeinsam mit der RHODE & SCHWARZ GmbH & Co. KG und der Carl Zeiss AG ein Grenzsicherungssystem auf, die Rheinmetall AG errichtet eine Fertigungslinie für den Radpanzer Fuchs 2 bei Constantine rund 400 Kilometer östlich von Algier, und die Thyssenkrupp Marine Systems AG liefert zwei Fregatten der Meko-Baureihe und plant, zwei weitere im Land selber zu fertigen.

Bei dem im Jahr 1991 ausgebrochenen algerischen Bürgerkrieg zwischen der Zentralregierung und islamistischen Gruppierungen verloren bis zu 200 000 Menschen ihr Leben. Beide Seiten begangen schwere Menschenrechtsverletzungen. Massaker an der Zivilbevölkerung fanden wiederholt statt. Wie die Bundesregierung in ihrem aktuellen Menschenrechtsbericht selbst festhält, ist die Menschenrechtslage in Algerien bis heute kritisch zu bewerten. Auch werden die Sicherheitskräfte für die Verbrechen im Bürgerkrieg weiterhin nicht belangt (www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358008/publicationFile/131966/9MR-Bericht-pdf.pdf.).

Algerien liegt in einer höchst instabilen Region, in der es in den vergangenen Jahren immer wieder zu bewaffneten Konflikten gekommen ist. Die Lage im Nachbarland Libyen ist nach dem Sturz von Muammar al-Gaddafi weiterhin durch Gewalt und ein Machtvakuum geprägt, im Norden Malis haben islamistische Gruppierungen die Macht übernommen. Diese Konflikte strahlen auf angrenzende Staaten aus und drohen damit die Gesamtregion weiter zu destabilisieren.

1. Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem Wert nach Algerien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2011 Genehmigungen erteilt?

Im Bereich der Kriegswaffen wurde nach vorläufiger Auswertung im genannten Zeitraum die Ausfuhr von 54 sonstigen gepanzerten Kampffahrzeugen „TPz Fuchs“ im Wert von ca. 195 Mio. Euro genehmigt. Für den Bereich der sonsti-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 1. November 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gen Rüstungsgüter wurden nach vorläufiger Auswertung Ausfuhrgenehmigungen für Geländewagen und LKWs im Wert von ca. 286 Mio. Euro erteilt.

2. Welche Kriegswaffen mit welchem Wert wurden seit dem 1. Januar 2011 von Deutschland nach Algerien exportiert?

Seit dem 1. Januar 2011 wurden nach den vorliegenden Ausfuhrdaten keine Kriegswaffen nach Algerien ausgeführt.

3. Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter in welchem Wert in ein Drittland mit dem Endbestimmungsland Algerien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2008 Genehmigungen erteilt?

Für den Bereich der Kriegswaffen wurden im genannten Zeitraum keine entsprechenden Genehmigungen zur Ausfuhr über ein Drittland (einschließlich EU- und NATO-Mitgliedstaaten) erteilt. Sämtliche Ausfuhrgenehmigungen für in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten sonstigen Rüstungsgüter mit dem Endbestimmungsland Algerien sind in den „Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter“ der jeweiligen Jahre als Ausfuhrgenehmigungen für das Land Algerien aufgeführt, unabhängig davon, ob die Lieferung direkt oder über ein Drittland erfolgen soll. Von diesen sind nachfolgende Ausfuhren über ein Drittland (einschließlich EU- und NATO-Staaten) erteilt worden:

Jahr	Anzahl der Genehmigungen	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter/in H. v. des Gesamtwertes
2008	2	A0006	251 030	Geländewagen und Teile für Landfahrzeuge (A0006/100 Prozent)
2009	10	A0006 A0008 A0010 A0011	2 481 296	Stromversorgungen (A0011/94,1 Prozent)
2010	4	A0005 A0006 A0011	1 950 665	LKW und Teile für Landfahrzeuge (A0006/99,0 Prozent)
2011	1	A0011	105 949	Datenverarbeitungsgeräte (A0011/100 Prozent)
01.01. bis 21.10.2012	10	A0004 A0005 A0010 A0011 A0016	1 089 499	Flugkörperwarnsensoren (A0004/ 38,9 Prozent); Teile für Hubschrauber (A0010/32,2 Prozent); Teile für Feuerleiteinrichtungen (A0005/23,8 Prozent)

4. In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit 2009 Bürgschaften für Exporte nach Algerien übernommen (bitte nach Exportvorhaben, Datum der Indeckungnahme sowie finanziellem Volumen des einzelnen Vorhabens aufschlüsseln)?

Seit 2009 hat die Bundesregierung folgende Deckungsvolumina übernommen:

Jahr	Laufzeit in Tagen bis 360	Laufzeit in Tagen über 360	Gesamt in Mio. Euro
2009	190,3	0,0	190,3
2010	91,0	14,0	105,0
2011	429,5	0,0	429,5
1. Halbjahr 2012	1 412,3	0,0	1 412,3

In 2011 hat sich das Deckungsvolumen durch eine Exportkreditgarantie in Höhe von 290 Mio. Euro für eine Anlage zur Herstellung von Photovoltaikmodulen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht. Im ersten Halbjahr 2012 erhöhte sich das Deckungsvolumen durch die Absicherung einer Exportkreditgarantie für den Bau und für die Lieferung von zwei Fregatten zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen. Alle weiteren Deckungen erfolgten seit 2009 hauptsächlich im Rahmen von Sammeldeckungen für Liefergeschäfte mit liefer-/leistungsnahen Zahlungsbedingungen, der so genannten Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG). Mit einer APG wird eine Vielzahl von Forderungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingen aus einer Vielzahl von Exportgeschäften gegen den Zahlungsausfall abgesichert. Abgesichert werden können insbesondere Halbfertigwaren, Konsumgüter, Rohstoffe und Agrargüter.

5. In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit 2009 Bürgschaften für Rüstungsexporte nach Algerien übernommen (bitte nach Exportvorhaben, Datum der Indeckungnahme sowie finanziellem Volumen des einzelnen Vorhabens aufschlüsseln)?

Neben der Absicherung der beiden Fregatten in 2012 (siehe Frage 6) wurden drei weitere Rüstungsexportgeschäfte in Deckung genommen. 2010 wurden zehn Flugzeugschlepper mit einem Auftragswert von 1,2 Mio. Euro in Deckung genommen, in 2009 die Lieferung von Fernsprechvermittlungsanlagen und Feldtelefonen mit einem Auftragswert von 2,8 Mio. Euro sowie Ersatzteile für ein Funksystem im Auftragswert von 1,6 Mio. Euro Abnehmer ist jeweils das algerische Verteidigungsministerium.

6. Wie schlüsselt sich die Exportbürgschaft in Höhe von 2,13 Mrd. Euro für die Lieferung von zwei Meko-Fregatten nach Algerien im Einzelnen auf (bitte nach den Schiffen selbst, Ersatzteilen, Logistik, Service Support etc. aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat für den Bau und für die Lieferung von zwei Fregatten einschließlich Logistik und üblichen Service Support im Gesamtauftragswert von 2,13 Mrd. Euro eine Deckung übernommen. Es wurden nur das Fabrikationsrisiko sowie die Vertragsgarantien in Deckung genommen.

Der Auftragswert umfasst folgende Lieferungen und Leistungen: Fregatten, Training, Ersatzteile, Dokumentation, Leistungen im Zusammenhang mit dem Schiffstest, Munition, Helikopter.

Munition und Helikopter sind nicht Gegenstand der Fabrikationsrisikodeckung. Die in Deckung genommenen Vertragsgarantien beziehen sich auf den gesamten Auftragswert.

7. Für welche hauptsächlichen Aufgaben sind die genehmigten Fregatten für Algerien konzipiert (U-Boot-Jagd, Gebietssicherung, Luftabwehr u. a.)?

Es wurde keine Ausfuhrgenehmigung für Fregatten erteilt.

8. Welche außenpolitischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gründe lagen der Genehmigung des Exports von Fregatten nach Algerien zugrunde?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wann ist der Export von Spezialmaschinen für die Fertigung des Radpanzers Fuchs in Algerien genehmigt worden?

Die Bundesregierung hat keine Genehmigungen für den Export von Spezialmaschinen für die Fertigung des Radpanzers Fuchs erteilt.

10. Für welche Variante (ABC, Mannschaftstransporter, Aufklärung u. a.) des Radpanzers Fuchs 2 hat die Bundesregierung den Export von Fertigungsunterlagen zum Aufbau einer Fabrik für die Montage und zur Herstellung von Komponenten nach Algerien erteilt?

Es handelt sich um die Varianten: Gefechtsstandfahrzeuge, Truppentransportfahrzeuge mit und ohne Räumschild sowie Sanitätsfahrzeuge.

11. Von welchem Stückzahlbedarf der algerischen Streitkräfte in welchem Zeitraum ist die Bundesregierung bei der Genehmigung des Exports der Fertigungsunterlagen ausgegangen (bitte nach Teilstreitkräften aufschlüsseln)?

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 1 200 Stück Radfahrpanzer über einen Zeitraum von zehn Jahren gefertigt werden sollen. Der Endverwender ist das algerische Verteidigungsministerium. Eine nach Teilstreitkräften spezifische Zuordnung kann nicht vorgenommen werden.

12. Geht die Bundesregierung davon aus, dass Algerien den Radpanzer Fuchs auch für den Export fertigen will?

Falls die Bundesregierung über ein Exportinteresse Kenntnis hat, welche Staaten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung den algerischen Radpanzer Fuchs beziehen?

Gemäß Endverbleibserklärung des algerischen Verteidigungsministeriums sind die in Algerien endmontierten Radpanzer Fuchs 2 ausschließlich zum Gebrauch durch das algerische Verteidigungsministerium bestimmt und verbleiben in Algerien. Im Fall eines Reexports in andere Länder als die EU- und NATO-Mitgliedstaaten sowie Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz ist die Genehmigung der Bundesregierung erforderlich. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 54 des Abgeordneten Jan van Aken vom 31. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7584, S. 53).

13. Welchen prozentualen Anteil am Gesamtwert des Radpanzers Fuchs werden die Zulieferungen aus Deutschland bei Aufnahme der Produktion haben?

    Sofern die Bundesregierung diesen Anteil nicht kennt, auf welcher Basis entscheidet die Bundesregierung in diesem Fall, ob Zulieferungen aus Deutschland einem Reexportvorbehalt unterliegen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Waffenexporte – Kontrolle des Endverbleibs deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3861; 10-Prozent-Klausel bei Nicht-Nato- und Nato-gleichgestellten Staaten)?

Es steht noch nicht fest, welchen Anteil deutsche Zulieferungen am Gesamtwert haben werden. Unabhängig von dem Umfang der zugelieferten Güter umfasst die Reexportklausel für Technologie (siehe Antwort zu Frage 10) sämtliche mit der Technologie hergestellten Güter.

14. Den Export welcher weiteren Fertigungsunterlagen zum Bau von Militärfahrzeugen nach Algerien hat die Bundesregierung seit 2009 genehmigt (bitte nach Datum der Genehmigung, Art des Fahrzeugs, gegebenenfalls genauer Typenbezeichnung und Genehmigungswert aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine derartigen Genehmigungen erteilt.

15. An welchen Kriegswaffen aus deutscher Produktion bzw. Koproduktion hat die algerische Regierung gegenüber der Bundesregierung seit 2009 Interesse geäußert?

Der Bundesregierung ist kein solches Interesse der algerischen Regierung bekannt.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Algerien Interesse am Kauf des Kampfpanzers Leopard 2 hat?

Der Bundesregierung ist kein derartiges Interesse Algeriens bekannt.

17. Liegen der Bundesregierung Exportgenehmigungsanfragen bzw. diesbezügliche Voranfragen für die Lieferung von Leopard-Kampfpanzern nach Algerien vor?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit der algerischen Regierung über deren Interesse am Kampfpanzer Leopard 2 geführt?

Siehe Antwort zu Frage 16.

19. Liegt der Bundesregierung ein Antrag auf die Übernahme einer Exportbürgschaft für eine Lieferung von Leopard-Kampfpanzern nach Algerien vor?

Nein.

20. Wie steht die Bundesregierung prinzipiell der Lieferung von Leopard-Kampfpanzern nach Algerien gegenüber?

    Welche Faktoren sprechen für eine Lieferung, welche dagegen?

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung des in der Frage genannten hypothetischen Sachverhalts vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333